

## BESCHLUSS B-070/2020

### Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Gremium: Stadtrat

29.04.2020

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

#### 1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.303.020 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.056.615 €
	mit einem Jahresüberschuss von	13.246.405 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	26.612.975 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-31.747.500 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	7.922.125 €

#### 1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

29.747.500 €.

#### 1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

25.198.000 €.

#### 1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2020 des ESC gemäß Anlage 4.